

Gemäß 1907/2006 ANHANG II 2015/830 und 1272/2008
(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)
Änderungsdatum 2021-01-22
Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2020-11-30
Überarbeitungsdatum 2020-11-30
Versionsnummer 1.1



Handelsname	Ultragas 2100
-------------	---------------

[illegible]

Unternehmen	TECHNIQUA HANDELS GmbH Hartleitnerstraße 3 A-4653 Eberstalzell Tel: +43 (0) 7241 213 79
Notrufnummer	E-Mail: office@techniqua.at

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Stubenring 6, A-1010 Wien
Notruf 0-24 Uhr: +43 1 406 43 43
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98

Flam. Gas 1A, H220
Press. Gas (Liq.), H280
Eye Irrit. 2, H319
STOT SE 3, H336
(siehe Abschnitt 16)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H220	Extrem entzündbares Gas
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Sicherheitshinweisen	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P377	Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann
P381	Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen
P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält: ACETON

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzien in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
ERDÖLGASE, FLÜSSIG		
CAS-Nr.: 68476-85-7 EG-Nr.: 270-704-2 Index-Nr.: 649-202-00-6 REACH: 01-2119486557-22	Flam. Gas 1, Press. Gas (Liq.); H220, H280	70 - 85 %
ACETON		
CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 Index-Nr.: 606-001-00-8 REACH: 01-2119471330-49	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225, EUH066, H319, H336	15 - 25 %
PENTAN		
CAS-Nr.: 109-66-0 EG-Nr.: 203-692-4 Index-Nr.: 601-006-00-1	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Asp. tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225, EUH066, H336, H304, H411	2 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Bei der Rettung exponierter Personen Frischluftmasken verwenden.

Führen Sie den Verletzten an die frische Luft, geben Sie unmittelbar Sauerstoff und führen Sie ihn so schnell wie möglich ins Krankenhaus.

Bei Einatmen

Die verletzte Person ins Freie bringen. Falls die Atmung ausgesetzt hat, künstlich beatmen. Falls die Atmung erschwert ist, sollte geschultes Personal Sauerstoff verabreichen. Die verletzte Person sollte an einem warmen Ort mit Frischluftzufuhr gelagert werden und es ist unverzüglich ein Arzt hinzuzuziehen.

Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Augen mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt oder Facharzt für Augenheilkunde hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.

Das exponierte Körperteil in lauwarmem Wasser erwärmen, falls es zu einer Verletzung durch Kälte gekommen ist.

NICHT zu warmes Wasser verwenden.

Erfrierungen sollten von einem Arzt behandelt werden.

Bei Verschlucken

Bei Anhalten der Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemein

Kontakt mit sich rasch ausbreitendem Gas kann Erfrierungen verursachen.

Bei Einatmen

Hohe Konzentrationen können die normale Luft verdrängen und Erstickung durch Sauerstoffmangel verursachen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei Augenkontakt

Erfrierungen.

Reizung.

Bei Hautkontakt

Kontakt mit sich rasch ausbreitendem Gas kann Erfrierungen verursachen.

Kann bei langwieriger oder häufig wiederholter Exposition zu trockener Haut oder Hautrissen führen.

Bei Verschlucken

Erfrierungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Mit Pulver, Kohlendioxid oder Schaum löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gesundheitsschädliche Gase (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid) entstehen.

Im Brandfall kann Druck aufgebaut werden, durch den die Verpackung explodieren kann.

Das Gas ist bei Kontakt mit Luft explosionsfähig.

Entzündliches Gas.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Behälter in der Nähe von Feuer sollten weggebracht und mit Wasser abgekühlt werden.

Falls der Gaszylinder nicht entfernt werden kann, solange mit Wasser kühlen wie das Feuer brennt und anschließend noch mindestens weitere 10 Minuten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich über den Boden ausbreiten.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Das Gas nicht einatmen.

Den Bereich räumen und die Gase entlüften.

Notieren Sie Risiko für Entzündung und Explosion.

Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.

Notieren Sie das Risiko für Funkenbildung durch statische Elektrizität. Entkleiden Sie sich nicht im Raum wo Verschüttung/ Fallout stattgefunden hat.

Maske mit Frischluftzufuhr verwenden, wenn der Sauerstoffgehalt niedrig oder unbekannt ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Rettungsdienst bei größeren Verschüttungen benachrichtigen.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen Gasansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Gas aus undichten Gaszylindern muss im Freien verdampfen.

Gebäude evakuieren und durchlüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Einatmen und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten verdichtetes Gas handhaben. Nur vorschriftsmäßige Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt, seinen Druck und seine Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall bitte Ihren Gaslieferanten kontaktieren.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Kontrolliere regelmässig Schläuche und Verschlüsse unter Beachtung von Gaslecks.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funkenbildung oder andere Entzündungsquellen dürfen nicht im Lokal wo dieses Produkt hantiert wird vorkommen. Verhindern Sie statische Elektrizität durch halbleitende Bodenbelegungen, Schuhsohlen und eine Luftfeuchtigkeit über 50%.

Es muss einen Evakuierungsplan geben und die Evakuierungswege dürfen nicht blockiert sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt soll behält so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.

Bei maximal 50 Grad Celsius lagern.

Kontakt mit dem Produkt in flüssiger Form kann zu Kälteschäden führen.

Trocken und nicht oben normal Zimmertemperatur lagern.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.

Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

ACETON

Österreich (GKV 2018)

Arbeitsplatzgrenzwert 500 ppm / 1200 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 2000 ppm / 4800 mg/m³

PENTAN

Österreich (GKV 2018)

Arbeitsplatzgrenzwert 600 ppm / 1800 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 1200 ppm / 3600 mg/m³

DNEL

ACETON

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Akut Lokal	Inhalation	2420 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	200 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	186 mg/kg
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	1210 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	62 mg/kg
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	62 mg/kg

PNEC

ACETON

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	10,6 mg/l
Süßwassersedimente	30,4 mg/kg dwt
Meer	1,06 mg/l
Meeressedimente	3,04 mg/kg dwt
Kläranlagen	100 mg/l
Boden (landwirtschaftlich)	29,5 mg/kg
Intermittierend	21 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Gefahren, die das Produkt bzw. seine Bestandteile mit sich bringen, müssen gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung bei der tätigkeitsbezogenen Risikobeurteilung berücksichtigt werden. Die Risikobeurteilung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden, um luftübertragene Schadstoffe an der Quelle zu entfernen.

Da Stickgase freigesetzt werden könnten, sollten Sauerstoffmessgeräte verwendet werden.

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Hautschutz

Ausströmendes Gas kann starke Kälte verursachen. Es wird empfohlen, mit dem entsprechenden Piktogramm gekennzeichnete Kälteschutzhandschuhe zu tragen.

Atemschutz

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.
Frischlufatatemmaske kann notwendig sein.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mit dem Produkt sollte so gearbeitet werden, dass es nicht in die Kanalisation, in Wasserwege, den Boden oder in die Luft gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: verflüssigtes Gas. Farbe: farblos.
b) Geruch	charakteristisch
c) Geruchsschwelle	Nicht angegeben
d) pH-Wert	Nicht angegeben
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	<130 °C
f) Siedebeginn und Siedebereich	-0,5 °C
g) Flammpunkt	-74 °C
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht angegeben
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Extrem entzündbares Gas
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht angegeben
k) Dampfdruck	Nicht angegeben
l) Dampfdichte	Nicht angegeben
m) Relative Dichte	Nicht angegeben
n) Löslichkeit	Wasserlöslichkeit: Teilweise löslich
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	365 °C
q) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
r) Viskosität	Nicht angegeben
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert stark oder explosiv mit bestimmten Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen, Funken und offenes Feuer vermeiden.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden.
Kontakt mit Halogenen vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Risiko von Kälteschäden.

Achtung: Bei Einatmen großer Mengen besteht aufgrund von Sauerstoffmangel Erstickungsgefahr.

Akute Toxizität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

ERDÖLGASE, FLÜSSIG

LC50 Ratte 4h: 658 mg/L Inhalation

ACETON

LD50 Kaninchen 24h: 20000 mg/kg Dermal

LD50 Kaninchen 24h: > 15700 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: 76 mg/L Inhalation

LD50 Ratte 24h: 5800 mg/kg Oral

PENTAN

LC50 Ratte 4h: 364 mg/L Inhalation

LD50 Ratte 24h: > 2000 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Der Kontakt mit verdichtetem Gas kann Erfrierungen verursachen.

Das Produkt kann die Haut austrocknen und diese bei wiederholtem oder längerem Kontakt reizen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Der Kontakt mit verdichtetem Gas kann Erfrierungen verursachen.

Kann bei Kontakt mit den Augen Verbrennungen oder Reizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Keimzell-Mutagenität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Hohe Konzentrationen können die normale Luft verdrängen und Erstickung durch Sauerstoffmangel verursachen.

Anhaltendes Einatmen kann zu Bewusstlosigkeit und/oder Tod führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Aspirationsgefahr

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei den Mengen bei denen dieses Produkt verwendet wird können Umwelteffekte ignoriert werden. Notieren Sie doch dass die lokale Umwelt beeinflusst werden kann und dass alle Ausflüsse das Ökosystem beeinflussen.

ERDÖLGASE, FLÜSSIG

LC50 Fisch 96h: > 1000 mg/L

ACETON

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h: 5540 mg/L
LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: 7163 mg/l
EC50 Algen 48 h: 3400 mg/L
LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 6100 mg/L
LC50 Blauer (*Lepomis macrochirus*) 96h: 8300 mg/l
EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: 23.5 mg/L
NOEC Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 21d: > 79 mg/l
LC50 Wasserflöhe (*Daphnia pulex*) 48h: 8800 mg/l

PENTAN

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 9.74 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht in der Natur zersetzen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe werden in der Natur nicht akkumuliert.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Natur fehlen, es gibt jedoch keinen Anlass, anzunehmen, dass das Produkt aus diesem Grund umweltschädlich ist.

Verdampft rasch in Luft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Grosse emissionen in die Atmosphäre können, bei Sonnenlicht, Bodenflächenozon erzeugen und sind somit schädlich für Vegetation und können Atembeschwerden für Menschen und Tiere hervorrufen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produkt und Verpackung müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Druckbehälter: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Auch örtliche Vorschriften zur Abfallentsorgung berücksichtigen.

Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

Dieses Produkt wird normalerweise nicht wiederverwertet.

Einstufung gemäß 2008/98/EG

Empfohlener Abfallcode: 16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer

2037

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

2: Gase

Klassifizierungscode

5F: entzündbare Aerosole



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Tunnelrestriktionen**

Tunnelkategorie: D

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter

Staukategorie (IMDG) nicht angegeben (IMDG)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemischer Sicherheitsrapport gemäss 1907/2006 Anhang I wird für dieses Produkt nicht benötigt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden
Revisionen dieses Dokuments**

Vorversionen

2020-11-30 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 1.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Flam. Gas 1	Extrem entzündbares Gas (Kategorie 1) - Flam. Gas 1, H220 - Extrem entzündbares Gas
Press. Gas (Liq.)	Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas - Press. Gas (Liq.), H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 - Flam. Liq. 2, H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 - Eye Irrit. 2, H319 - Verursacht schwere Augenreizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen - STOT SE 3, H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Asp. tox. 1	Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1 - Asp. tox. 1, H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 - Aquatic Chronic 2, H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1A - Flam. Gas 1A, H220 - Extrem entzündbares Gas

Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)
ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)
IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung
Tunnel-Restriktionscode D; Durchfahrt von Tunneln der Kategorie D und E verboten
Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2021-01-22.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 2015/830 VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- GKV 2018 Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe
- 2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

- H220 Extrem entzündbares Gas
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Dieses Produkt kann schwere Schäden bei Missbrauch verursachen. Lesen Sie sorgfältig die Anweisungen. Für den professionellen Einsatz, ist der Arbeitgeber verantwortlich für das Personal die Gefahren kennt.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben